

Erbkaisertum oder Wahlmonarchie?

Zur Sicherung der Herrschaftsnachfolge in Byzanz

Ralph-Johannes Lilie (Berlin/Cuxhaven)

Einem bekannten Bonmot zufolge, das Georg Ostrogorsky in seinem Handbuch ›Geschichte des byzantinischen Staates‹ geprägt hat, sind »Römisches Staatswesen, griechische Kultur und christlicher Glaube [...] die Hauptquellen der byzantinischen Entwicklung. Nimmt man eines dieser drei Elemente weg, so ist byzantinisches Wesen nicht denkbar«¹). So einleuchtend diese Feststellung, die eigentlich überall akzeptiert worden ist, auf den ersten Blick zu sein scheint, so problematisch ist sie, denn sie setzt als selbstverständlich voraus, dass alle vier genannte Begriffe homogene und in sich konsistente Bereiche bezeichnen, die zueinander in einem festen Verhältnis stehen. Aber was ist unter »römischem Staatswesen« zu verstehen, was unter »griechischer Kultur« und was unter »christlichem Glauben«? Die römische Republik kann beim besten Willen nicht gemeint sein, auch wenn sich einige eher zeremonielle Aspekte bis in die byzantinische Zeit hinein gehalten haben. Dasselbe gilt für das Prinzipat. Wenn man in dem hier zitierten Zusammenhang überhaupt von einem römischen Staatswesen sprechen will, so trifft dies höchstens auf die Zeit des vierten und fünften Jahrhunderts zu, also für die, wenn man so will, spätantike Ausprägung des Imperium Romanum, das zwar auch in dieser Epoche natürlich auf den alten Traditionen aufbaute, aber sich doch, etwa im Hinblick auf das Kaiserbild, auf die religiösen Verhältnisse, auf das Militärwesen und nicht zuletzt auf die Stellung der Bürger, im Gegensatz zu früher, wesentlich gewandelt hatte.

Ähnlich ist es mit der griechischen Kultur. Ist sie tatsächlich so homogen gewesen, wie der Ausspruch unterstellt? Ostrogorsky selbst spricht im folgenden Satz von der »hellenistischen« Kultur, meint also eine spätere Ausprägung der griechischen Kultur, die mit derjenigen der klassischen Periode nicht völlig deckungsgleich ist. Und sieht man die Literatur der byzantinischen Zeit an, so hat sie sich zwar überwiegend, aber durchaus nicht nur an den Autoren der beiden genannten Epochen orientiert, sondern zum Beispiel auch

1) Georg OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates, dritte durchgearbeitete Auflage (Byzantinisches Handbuch 1,2 = Handbuch der Altertumswissenschaft 12, 1,2), München 1963, S. 22.

an denen der zweiten Sophistik und nicht zuletzt auch an den griechischen Kirchenvätern und anderen Autoren der Spätantike. Diese Problematik wird noch größer, wenn man an den Unterschied zwischen »Hochsprache« und »Volkssprache« denkt, der im Lauf der byzantinischen Geschichte immer stärker wurde.

Dass hingegen der christliche Glaube für das byzantinische Staatswesen bestimmend war, ist nicht zu bezweifeln, auch wenn auf dem Reichsgebiet zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Regionen sowohl Gruppen lebten, die nicht christlich, sondern muslimisch oder auch pagan geprägt waren, als auch solche, die von der herrschenden Kirchenorganisation als häretisch angesehen wurden. Bisweilen konnte durch solche Richtungen, wie etwa den Ikonoklasmus im 8. und 9. Jahrhundert, sogar die Politik des Reiches bestimmt werden, mit Folgen für die Gesellschaft und Kultur. Insofern kann man zwar von einer christlichen Grundhaltung sprechen, aber sie war keineswegs einheitlich und unveränderbar.

Zu guter Letzt gilt dies auch für Byzanz selbst, das auch nicht der einheitliche, monolithische Block gewesen ist, als der es vor allem früher, aber manchmal auch heute noch, gerne angesehen worden ist²⁾. Ein Byzantiner, der im 14. oder 15. Jahrhundert lebte, hätte sicherlich größte Schwierigkeiten gehabt, sich in den Verhältnissen des vierten bis sechsten Jahrhunderts zurechtzufinden. Umgekehrt hätte das vielleicht sogar noch stärker gegolten, denn der Byzantiner der Spätzeit hätte, wenn er denn zu der kleinen Bildungsschicht gehörte, aus den literarischen Quellen zumindest eine vage Vorstellung von den früheren Verhältnissen haben können.

Die Auffassung, dass Byzanz die »römische« Staatsorganisation weitergeführt habe, ist aber nicht nur eine allgemeine Feststellung ohne weitere Folgen für die Forschung gewesen, sondern hat auch dazu geführt, dass man in konkreten Einzelbereichen nach der entsprechenden Kontinuität gesucht hat. So gilt auch der angebliche Wahlcharakter des byzantinischen Kaisertums als römisches Erbe: In Byzanz habe der Kaiser den Thron aufgrund der Wahl durch die Konstituenten erhalten, nicht durch Erbgang, testamentarische Verfügungen oder ähnliches: Um Otto Treitinger in seinem grundlegenden Werk zum Kaiserzeremoniell in Byzanz zu zitieren: »Notwendig war für jede Kaiserkrönung einzig die Übereinstimmung von Senat, Heer und Volk; sie war die einzige, die juristische Grundlage der kaiserlichen Macht«³⁾. Eine konkrete Begründung wird von Treitinger

2) Siehe zum Beispiel Günter WEISS, *Antike und Byzanz. Die Kontinuität der Gesellschaftsstruktur*, in: HZ 224 (1977), S. 529–560; ähnlich auch Warren TREADGOLD in verschiedenen Werken, beispielsweise *A History of the Byzantine State and Society*, Stanford 1997.

3) OTTO TREITINGER, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell*, Jena 1938; (Nachdruck Darmstadt 1956), S. 27 f.; etwas zurückhaltender formuliert OSTROGORSKY, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 32: »Trat aber eine Thronvakanz ein, ohne dass der Thronkandidat bereits designiert war oder durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Kaiserhauses noch designiert werden konnte, so lag die Entscheidung über die Neubesetzung des Thrones beim Senat und der Heeresleitung.« Eine immer noch überzeugende Analyse der Vorgänge hierzu bei Hans-Georg BECK, *Res Publica romana*.

nicht gegeben. Die Aussage wirkte offenbar so einleuchtend, dass sie gleichsam selbstverständlich wurde. Wobei die römische Staatsform, auf die die Wahl eigentlich zurückzuführen sein müsste, gleichfalls nicht genauer bestimmt wird: Aber die Republik kann es, wie ja schon erwähnt, nicht gewesen sein, und auch das Prinzipat scheidet aus. Ob man aber für die Epoche des Dominats und später der Soldatenkaiser von einer Wahlmonarchie sprechen kann, scheint mir doch einigermaßen fraglich zu sein. Wenn überhaupt, dann bestenfalls in formaler Hinsicht. Dazu werden wir später noch kommen.

Vielleicht ist es ein besserer Weg, einmal in die Quellen zu schauen und sich zu informieren, wie die Byzantiner selbst es sahen. Zitieren wir zu diesem Zweck Kaiser Johannes II. Komnenos, der im Jahre 1143 in einer Notsituation seinen jüngsten Sohn Manuel zum Nachfolger proklamierte. Johannes führte unter anderem aus: »Dass das Kaisertum wie ein väterliches Erbe auf mich gekommen ist, brauche ich nicht zu betonen. Es ist so klar wie das Licht der Sonne. Ich sehe euch geneigt, die Erbfolge von Vater zu Sohn, wie sie zwischen meinem Vater und mir stattgefunden hat, auch auf meine Söhne auszudehnen und euch einem von ihnen – zwei sind noch am Leben, Isaakios und Manuel – unterzuordnen«⁴⁾.

Hier ist klar ausgesprochen, dass der Anspruch auf die Herrschaft dynastisch begründet ist: Der Kaiser ernennt, wenn vorhanden, einen Sohn als seinen Nachfolger, und die anderen stimmen dem zu. Der Kaiser ist hierbei allerdings nicht völlig frei, sondern er ist im Allgemeinen sogar an diese Reihenfolge gebunden und kann seinen Sohn – oder seine Söhne – nicht übergehen. Auch hierzu kann man bei Niketas etwas finden, diesmal anlässlich der Nachfolge von Alexios I. Komnenos, dem Vater des gerade zitierten Johannes, auf eben diesen. Es geht darum, dass von einigen gefordert wurde, nicht seinen Sohn, sondern seinen Schwiegersohn, den Mann seiner ältesten Tochter Anna, zum Nachfolger zu ernennen. Alexios reagiert folgendermaßen: »Wer von allen Kaisern der Rhomäer hat jemals seinen eigenen, thronfähigen Sohn übergangen und seinem Schwiegersohn das Zepter übertragen? [...] In meinem Fall würde auch das ganze Reich der Rhomäer laut auflachen und meinen, ich hätte den Verstand verloren, wenn ich [...] bei der Bestimmung des Nachfolgers mein eigen Fleisch und Blut überginge und diesen Makedonier einsetzte«⁵⁾.

Vom Staatsdenken der Byzantiner (Bayerische Akad. der Wissenschaften Phil.-Hist. Klasse. Sitzungsberichte Jahrgang 1970, 2), München 1970; Zusammenfassung bei Ralph-Johannes Lilie, Byzanz. Kaiser und Reich, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 1–9.

4) Niketas Choniates, *Historia*, hg. von Jan-Louis van Dieten (Corpus Fontium Historiae Byzantinae 21,1), Berlin 1975, S. 43,73–44,81; Übersetzung nach Franz Grabler, unter den Titeln: Die Krone der Komnenen. Die Regierungszeit der Kaiser Joannes und Manuel Komnenos (1118–1180) (Byzantinische Geschichtsschreiber 7), 2. unveränderte Auflage Graz/Wien/Köln 1958, S. 78.

5) Niketas Choniates, *Historia* (wie Anm. 4), S. 5,14–6,22; Übersetzt nach Grabler, *Krone* (wie Anm. 4), S. 38. Der Schwiegersohn des Alexios stammte aus Makedonien, daher seine leicht verächtliche Bezeichnung als Makedonier, was hier wohl mit »Provinzler« gleichzusetzen ist.

Aber selbst in der familiären Nachfolge ist der Kaiser nicht völlig frei, sondern an das Prinzip der Primogenitur gebunden, das nur im Ausnahmefall übergangen werden kann. Auch dies bezeugt Johannes II. bei der Proklamation seines jüngsten Sohnes Manuel: »Überlasst die Wahl nicht ihnen (gemeint sind die beiden Söhne), hört auf mich: Ich denke so: Die Natur weist gewöhnlich dem früher geborenen Sohn den ersten Platz an, aber Gott liebt bei den wichtigsten Bestimmungen nicht immer diese Ordnung [...] Wenn also die Herrschaft auf Isaak, der dem Alter nach unbestreitbar ein Anrecht darauf hat, übergehen sollte, müsste ich mit keinem Wort euch die Wesensart meiner beiden Kinder vor Augen führen. Aber für die Kaiserwürde kommt eher Manuel, der jüngere, in Frage, und darum muss ich darüber das Nötige sagen, um den gemeinen Verdächtigungen bei Adel und Volk zu entgehen, ich hätte aus väterlicher Voreingenommenheit und nicht im Hinblick auf die Tüchtigkeit dem jüngeren Sohn den Vorzug gegeben«⁶⁾.

Nur ganz kurz zur Erklärung: Johannes starb auf einem Feldzug in Kilikien im Beisein seines Sohnes Manuel, während Isaak sich im fernen Konstantinopel befand. Die sozusagen auf dem Sterbebett gehaltene Rede als solche ist mit Sicherheit erfunden und diente wahrscheinlich dazu, die Thronbesteigung Manuels, die tatsächlich ein Staatsstreich war und von einigen – darunter vor allem natürlich dem übergangenen Isaakios selbst – auch als widerrechtlich empfunden wurde, mit einem Anschein der Legitimität zu überdecken⁷⁾. Aber gerade daher kann man die in der Rede des Johannes genannten allgemeinen Überlegungen als den Regelfall der kaiserlichen Nachfolge in Byzanz ansehen: Im Allgemeinen ernannte der Kaiser seinen ältesten Sohn noch zu Lebzeiten zum Mitkaiser, was automatisch das Recht auf die Nachfolge beinhaltete. Tatsächlich ist es bei den 94 Kaisern, die über Byzanz geherrscht haben, außer in dem geschilderten Fall Manuels I. nur einmal zweifelsfrei vorgekommen, dass der Kaiser bei der Bestimmung seines Nachfolgers nicht dem Prinzip der Primogenitur gefolgt ist, und dies erst in der Palaiologenzeit, als die staatliche Ordnung des Reiches ohnehin im Verfall war⁸⁾. Bezeichnend ist vielleicht der Fall Leons VI.: Zunächst war dessen älterer Halbbruder Konstantin als erster Mitkaiser der präsumtive Nachfolger des Vaters Basileios I. (867–886). Nach dessen Tod rückte Leon an diese Stelle. 883 kam es zu einem schweren Zerwürfnis zwischen Basileios und Leon, in dessen Verlauf Basileios Leon absetzte und in einem Palast zusammen mit seiner Familie unter Hausarrest hielt. Jetzt rückte sein jüngerer Sohn Alexandros zum Mitkaiser auf. Kurz vor seinem Tod versöhnte Basileios sich wieder mit Leon und setzte ihn wieder als ersten Mitkaiser ein. Alexandros blieb Mitkaiser, auch während der Herr-

6) Niketas Choniates (wie Anm. 4), S. 44,78–4; Übersetzung nach GRABLER, Krone (wie Anm. 4), S. 78.

7) Dazu Ralph-Johannes LILIE, Niketas Choniates und Ioannes Kinnamos, in: *Realia Byzantina* (Festschrift für Apostolos Karpozilos [Byzantinisches Archiv 22]), hg. von Sophia KOTZABASSI und Giannis MAVROMATIS, Berlin/New York 2009, S. 89–101.

8) Es handelt sich um Manuel II. Palaiologos (1391–1425), dessen Ernennung eine Folge von Auseinandersetzungen war, die innerhalb der Palaiologenfamilie ausgetragen wurden. Insofern kann seine Ernennung auch als Sonderfall angesehen werden.

schaft Leons, obwohl Leon kurz vor seinem Tod versuchte, ihn abzusetzen, weil er um die Sicherheit seines Sohnes Konstantin VII. fürchtete. Aber er starb, bevor er sein Vorhaben, das auf den Widerstand der Institutionen stieß, durchsetzen konnte, und so folgte Alexandros ihm als Kaiser, während der Sohn Leons VI., der junge Konstantin, der seinerseits schon von Leon zum Mitkaiser gekrönt worden war, dies auch unter Alexandros blieb und erst nach dessen Tod zum Hauptkaiser aufrückte. Im Endeffekt blieb eben alles innerhalb der Familie⁹⁾.

Die herausragende Bedeutung der Dynastie – oder besser: der Dynastien – in Byzanz lässt sich auch statistisch untermauern: In den knapp 1230 Jahren seiner Existenz – beginnend mit der Alleinherrschaft Konstantins I. 324 und endend mit dem Fall Konstantinopels 1453 – haben insgesamt 94 Kaiser und Kaiserinnen geherrscht¹⁰⁾. Nur zwölf von diesen Herrschern sind ohne dynastische Verbindungen auf den Thron gekommen und haben insgesamt gerade einmal knapp 50 Jahre regiert, der Rest der byzantinischen Zeit wird von Kaisern bestimmt, die Dynastien zugeordnet werden können, die freilich höchst unterschiedlich lange an der Herrschaft waren¹¹⁾. Insgesamt kann man 14 Dynastien in Byzanz feststellen, von denen die kürzeste¹²⁾ gerade elf Jahre an der Macht war, während die längste 187 Jahre regierte¹³⁾. Das Überwiegen der mit einer Dynastie verbundenen Herrscher ist unbestreitbar. Dies gilt auch, wenn wir die Dynastiegründer in diese Überlegungen einbeziehen, die ja fast ausnahmslos ihrerseits durch Usurpation an die

9) Zu den genannten Personen siehe Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit. Erste Abteilung (641–867). Nach Vorarbeiten Friedhelm Winkelmanns erstellt von Ralph-Johannes LILIE, Claudia LUDWIG, Thomas PRATSCH, Ilse ROCHOW, Beate ZIELKE u. a., 7 Bde., Berlin/New York 1998–2002. Zweite Abteilung (867–1025). Nach Vorarbeiten Friedhelm Winkelmanns erstellt von Ralph-Johannes LILIE, Claudia LUDWIG, Thomas PRATSCH, Beate ZIELKE und anderen, 9 Bde., Berlin/New York 2009 (Prolegomena) – 2013 (Bd. 1–8) (im Folgenden: PmbZ I beziehungsweise II): PmbZ I/1, S. 276–281 (Basileios I. [# 832]) beziehungsweise II/1, S. 528–536 [# 20837]; II/4, S. 25–43 (Leon VI. [# 24311]); II/1, S. 138–147 (Alexandros [# 20228]); II/3, S. 516–531 (Konstantinos VII. [# 23735]).

10) Die genaue Zahl hängt einmal davon ab, inwieweit auch Usurpatoren, die nur kurze Zeit Konstantinopel und Teile des Reiches beherrscht haben (zum Beispiel Basiliskos 475/66 oder Artabasdos 741–743), als Kaiser gezählt werden oder nicht, und zum anderen, ob Kaiser, die nach einem Sturz später auf den Thron zurückkehren konnten, doppelt oder nur einmal zu zählen sind. Diese Implikationen können hier nicht weiter erörtert werden; vgl. dazu Ralph-Johannes LILIE, Der Kaiser in der Statistik. Subversive Gedanken zur angeblichen Allmacht der byzantinischen Kaiser, in: *Hypermachos. Festschrift zum 65. Geburtstag von Werner SEIBT*, hg. von Christos STAVRAKOS, Alexandra-Kyriaki WASSILIOU-SEIBT und Mesrob KRİKORIAN, Wien 2007, S. 211–233, besonders S. 212 f. Insgesamt gesehen dürfte die Zahl von 94 Kaisern – darunter drei Kaiserinnen – der Realität nahekommen.

11) Wie man eine Dynastie definiert, ist natürlich Ansichtssache. Hier wird unter einer dynastischen Abfolge eine Herrschaftsnachfolge von mindestens drei Kaisern aus einer Familie verstanden.

12) Nikephoros I., Staurakios und Michael I. (802–811).

13) Michael VIII. Palaiologos bis zu Konstantin XI. Palaiologos (1259–1453) mit der einzigen Unterbrechung durch Johannes VI. Kantakuzenos (1347–1354).

Macht gekommen waren¹⁴). Selbst wenn wir sie einschließen, kommen wir immer noch nur auf knapp 300 Jahre »dynastieloser Herrschaft«, denen über 800 Jahre mehr oder weniger dynastisch legitimerter Regierungen gegenüberstehen.

Trotzdem ist die Kennzeichnung der byzantinischen Monarchie als einer Wahlmonarchie nicht völlig aus der Luft gegriffen. Schauen wir uns zwei aussagekräftige Beispiele an: Die Krönungen der Kaiser Leon I. und Justinian I. aus den Jahren 457 und 527: Wir verfügen in beiden Fällen über eine Art Protokoll der Krönungsvorgänge, die in dem sogenannten Zeremonienbuch Kaiser Konstantins VII. aus dem 10. Jahrhundert beschrieben werden: Zunächst zur Krönung Leons I., wie sie in dem Zeremonienbuch wiedergegeben wird¹⁵):

»Nachdem Markian auf göttlichen Ratschluß hin gestorben und die Wahl (ψηφισμα) des Senates (παρὰ τῆς συγκλήτου) aufgrund frommen Ratschlusses hin auf Leon gefallen war, kamen alle auf dem Feld zusammen, nämlich die Archontes und die Garden und die Soldaten (οἱ ἄρχοντες καὶ αἱ σχολαὶ καὶ οἱ στρατιῶται), dann auch Anatolios, der Erzbischof Konstantinopels, und schließlich Martialios als Magistros; die Feldzeichen wurden auf den Boden gelegt, und alle begannen folgendermaßen zu rufen: Höre Gott; wir rufen dich an. Höre, Gott; (für) Leon Leben. Höre Gott. Leon soll herrschen. Menschenfreundlicher Gott, das öffentliche Wohl fordert Leon als Kaiser; das Heer fordert Leon als Kaiser; die Gesetze nehmen Leon auf; der Palast nimmt Leon auf; dies sind die Gebete des Palastes; dies sind die Bitten des Heeres; dies sind die Gebete des Senats; dies sind die Gebete des Volkes; die allgemeine Ordnung wartet auf Leon; das Heer nimmt Leon auf; das allgemeine Wohl sagt: Leon soll kommen; das allgemeine Glück sagt, Leon soll herrschen; höre Gott, wir bitten Dich«¹⁶).

Und sofort erscheint Leon. Er erhält zunächst die Torques (eine Art Halsreif). Anschließend wird ihm von den Truppen mit den üblichen Bezeichnungen akklamiert. Daraufhin bildet eine Gardetruppe eine *χελώνη* (also eine Art geschlossene, militärische Formation), in der Leon die kaiserlichen Gewänder anlegt und aus der er mit dem Diadem wieder hervortritt. Er wird der Reihe nach von den Anführern (*ἄρχοντες*) mit der

14) Ausnahmen sind eigentlich nur Leon I. 457 und Konstantin X. Dukas 1059. Bei allen anderen kann man zumindest diskutieren, ob nicht doch ein mehr oder weniger verdeckter Staatsstreich vorliegt, wie etwa bei Justin I. 518.

15) Constantini Porphyrogeniti imperatoris De Cerimoniis aulae byzantinae libri duo, graece et latine e recensione Io. Iac. REISKII cum eiusdem commentariis integris, I-II, Bonn 1829. 1830, I, 91, S. 410–417; vgl. dazu Ralph-Johannes LILIE, Die Krönungsprotokolle des Zeremonienbuchs und die Krönung Kaiser Leons I., in: *Dissertatiunculae criticae*. Festschrift für Günter Christian HANSEN, Würzburg 1998, S. 395–408.

16) De Cerimoniis (wie Anm. 15) I 91, S. 410,12–411,3: εἰσάκουσον, ὁ Θεός. σὲ παρακαλοῦμεν. ἐπάκουσον, ὁ Θεός· Λέοντι ζωή. εἰσάκουσον, ὁ Θεός· Λέων βασιλεύσει. Θεὲ φίλάνθρωπε, Λέοντα βασιλέα τὸ πρᾶγμα τὸ δημόσιον αἰτεῖ· ὁ στρατὸς Λέοντα βασιλέα αἰτεῖ· Λέοντα οἱ νόμοι ἐκδέχονται· Λέοντα τὸ παλάτιον ἐκδέχεται· αὐτὰ εὐχαὶ τοῦ παλατίου· αὐτὰ ἐντεύξεις τοῦ στρατοπέδου· αὐτὰ εὐχαὶ τῆς συγκλήτου· αὐτὰ εὐχαὶ τοῦ λαοῦ· Λέοντα ὁ κόσμος ἀναμένει· Λέοντα ὁ στρατὸς ἐκδέχεται· τὸ κοινὸν καλὸν, Λέων, ἐλθέτω· τὸ κοινὸν ἀγαθόν, Λέων, βασιλεύσει· εἰσάκουσον, ὁ θεός, σὲ παρακαλοῦμεν.

Proskynese begrüßt, wobei er Schild und Lanze hält und alle weitere Segenswünsche rufen: »Du bist stark und siegreich und edel, glückauf, glückauf; mögest Du lange Zeit herrschen, Leon Augustos; dieses Kaisertum wird Gott beschützen; ein christliches Kaisertum wird Gott beschützen; und ähnliches dieser Art«¹⁷). Der Kaiser redet dann durch seinen Libellarios die Soldaten an, wobei er sie und andere als seine Mitsoldaten (συστρατιῶται) bezeichnet. Es wechseln nun Lobrufe und Worte des Kaisers miteinander ab, der das Heer schließlich mit einer hohen zusätzlichen Zahlung belohnt, womit die eigentliche Krönung beendet ist.

Man hat allgemein angenommen, dass dieser Teil der Krönung tatsächlich ein wörtliches Protokoll darstellt. Das ist sicher richtig, aber nicht vollständig. Es ist im Gegenteil unzweifelhaft, dass der Autor dieser Krönungszeremonie die Beschreibung redigiert hat. So sind etwa die Lobpreisungen des Heeres auf den Kaiser abgekürzt worden (καὶ ἄλλα τοιαῦτα). Wichtiger ist jedoch eine weitere Beobachtung: In der Reihe der Forderungen, Leon möge Kaiser werden, werden auch die Bitten des Palastes, des Heeres, des Senates und des Volkes genannt. Dies aber ist unmöglich, denn wie das Protokoll kurz vorher selbst mitteilt, befinden sich weder Vertreter des Volkes noch solche des Senates während der Zeremonie auf dem Hebdomon. Sie können also gar nicht akklamieren. Das Hebdomon ist ein Paradeplatz vor den Stadtmauern. Wir haben es hier also mit einer Krönung zu tun, die in einem rein militärischen Rahmen abläuft. Von einer Wahl ist nur in der einleitenden Passage die Rede.

Nach der Krönung zieht der Kaiser in die Stadt ein, wo der Senat auf ihn wartet und ihm akklamiert. Es folgen weitere Empfänge und Festivitäten, bis der Kaiser sich schließlich in den Palast zurückzieht.

Ehe wir weitere Schlussfolgerungen ziehen, sei kurz noch die Krönung Justinians im Jahre 527 behandelt¹⁸): Kaiser Justin I. war so schwer erkrankt, dass der Senat ihn um die Krönung eines Nachfolgers bat¹⁹). Natürlich wird der Kaiser selbst diese Bitte angeregt haben. Trotzdem ist evident, dass man dem Senat eine Rolle bei der Nachfolge zubilligte. Aber ausschlaggebend ist der alte Kaiser selbst, denn wie das Zeremonienbuch ausdrücklich mitteilt, »machte Justin Justinian zu unserem hochedlen Herrn«²⁰). Diese Ernennung erfolgte am ersten April 527. Von einer Beteiligung der Konstituenten ist nicht die Rede. Einige Tage später, am vierten April, berief Justin eine Versammlung (σιλέντιον καὶ κομέντον) im Delphax ein, zu der auch die Garderegimenter und »alle Mannschaften«

17) De Cerimoniis (wie Anm. 15) I 91, S. 411,17–21: καὶ δυνατὸς καὶ νικητῆς καὶ σεβαστὸς, εὐτυχῶς, εὐτυχῶς· πολλοὺς χρόνους, Λέων αὐγυστε, βασιλεύσεις· τοῦτο τὸ βασίλειον ὁ Θεὸς φυλάξει· χριστιανὸν βασίλειον ὁ Θεὸς φυλάξει.

18) De Cerimoniis (wie Anm. 15) I 95, S. 432 f.

19) De Cerimoniis (wie Anm. 15) I 95, S. 433,1–3: παρεκαλεῖτο (Justin I.) ἀπὸ τῆς συγκλήτου.

20) De Cerimoniis (wie Anm. 15) I 95, S. 432,21–433,1: Ἰουστίνος τὸν εὐσεβέστατον ἡμῶν δεσπότην Ἰουστινιανὸν ἐποίησεν ἐν τῷ μεγάλῳ τρικλίνῳ.

befohlen wurden. Der Patriarch sprach ein Gebet und krönte Justinian. Alles geschah nach der üblichen Weise²¹⁾, jedoch nicht im Hippodrom, sondern im Delphax.

Diese Verlegung der Zeremonie hing, wie allgemein festgestellt worden ist, mit der schweren Krankheit zusammen, die Justin ein öffentliches Auftreten unmöglich gemacht haben wird. Aus demselben Grund wurde Justinian auch nicht von dem Kaiser gekrönt, sondern von dem Patriarchen.

Auffallend ist, dass Vertreter des »Volkes« nicht bei der Krönung vertreten waren, sondern nur die Archontes und Senatoren — auch diese werden nicht eigens genannt, nehmen aber »normalerweise« an einem *σλέντιον* teil —, sowie ausdrücklich das Militär. Offensichtlich wurde eine Teilnahme von Vertretern des Demos nicht für notwendig gehalten.

Aber auch die Anwesenheit der Senatoren, Archontes und Soldaten war genaugenommen unerheblich für die Ausrufung Justinians, denn im Gegensatz zu allen seinen, in den Protokollen des Zeremonienbuches genannten, Vorgängern war er zu dem Zeitpunkt seiner Krönung im Delphax schon vollgültiger Kaiser, wie das Protokoll uns mit aller Klarheit mitteilt: *Ἰουστίνος τὸν εὐσεβέστατον ἡμῶν δεσπότην Ἰουστινιανὸν ἐποίησεν*. Über Inhalt und Form dieser Zeremonie am 1. April wissen wir nichts. Aber sie war für das Kaisertum Justinians eindeutig wichtiger als die im Protokoll kurz geschilderte Krönung im Delphax, zumal Justinian selbst nach ihr (am 1. April) und nicht nach der Krönung (am 4. April) seine Herrschaft datiert hat²²⁾. Und bei dieser ersten Krönung ist von einer Beteiligung der Konstituenten mit keinem Wort die Rede. Unter diesem Aspekt hatte die spätere Krönung im Delphax zwar sicher eine gewisse Propagandafunktion — der neue Kaiser musste schließlich in feierlichem Rahmen vorgestellt werden —, war aber, »juristisch« gesehen, nicht weiter relevant, so dass man auch von einer »Festkrönung« reden könnte.

Wenn wir aus den dargestellten Beispielen eine Schlussfolgerung ziehen wollen, ergibt sich folgendes: Entscheidend für die Legitimation eines Kaisers in Byzanz war die Er-

21) De Cerimoniis (wie Anm. 15) I 95, S. 433,3–9: *πάντα κατὰ τὸ ὅμοιον σχῆμα ἐγένετο* (433,8). Auf wen sich die »ähnliche Weise« bezieht, ob auf den zuvor behandelten Leon II. oder beispielsweise auf Justin selbst, ist nicht ganz klar. Es ist aber eindeutig, dass nach Meinung des Autors nur die Verlagerung in den Delphax eine Abweichung vom üblichen Vorgehen darstellt.

22) So schon Paul SPECK, Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch einer eigenen Herrschaft. Quellenkritische Darstellung von 25 Jahren byzantinischer Geschichte nach dem ersten Ikonoklasmus, München 1978, S. 341. Dies ist auch das entscheidende Argument gegen die Überlegung, dass der Eingangssatz der Justiniankrönung (*Ἰουστίνος τὸν εὐσεβέστατον ἡμῶν δεσπότην Ἰουστινιανὸν ἐποίησεν ἐν τῷ μεγάλῳ τρικλίνῳ*) keine eigenständige Handlung meint, sondern sozusagen nur die Einleitung ist, die dann im folgenden ausgeführt wird, wie es die lateinische Übersetzung unterstellt, die hier aber weniger Übersetzung als vielmehr kommentierende Paraphrase ist (der Satz *quod quomodo peractum sit breviter dicetur* hat keine Entsprechung im Text). Es müssen zwei örtlich und zeitlich unterschiedliche Zeremonien stattgefunden haben, auch wenn der Autor nur die zweite breiter ausführt, zweifellos deshalb, weil er über die erste keine genaueren Informationen erhalten konnte.

nennung beziehungsweise Krönung durch seinen Vorgänger. Nur wenn diese nicht möglich war, griff man zu Ersatzmaßnahmen, also zu einer mehr oder weniger direkten Beteiligung durch die sogenannten Konstituenten, also die Vertreter von Senat, Armee und Volk. Aber auch diese Beteiligung bedeutete nicht, dass eine reale Wahlmöglichkeit bestand, sondern sie äußerte sich in den Akklamationen des neuen Kaisers. Diese Akklamationen folgten bei einer solchen Krönung der tatsächlichen Entscheidung und bestätigten diese in der Öffentlichkeit. Aber das als Wahl zu bezeichnen, wäre eine völlige Verkennung der tatsächlichen Geschehnisse bei einer normalen Krönung in Byzanz.

Das wesentliche Ziel der Akklamationen war, die Krönung als die Vollendung von Gottes Willen darzustellen. Der neue Kaiser war von Gott ausgewählt, und genau dies wurde durch die Akklamationen der Konstituenten ausgedrückt, die praktisch einen *consensus omnium* darstellten, der Gottes Willen entsprach. Daher konnte es auch gar keine echte Wahl geben, denn Gott wählte ja naturgemäß nicht mehrere Kandidaten aus, die die Sache dann unter sich regelten oder unter denen die Konstituenten entscheiden konnten. Daher strebte – jedenfalls in der Theorie – auch kein Kandidat den Thron von sich aus an, sondern er wurde gerufen und stellte sich sozusagen nur zur Verfügung, oft auch gegen seinen eigenen Wunsch. Dies galt selbst dann, wenn der Vorgänger ihn krönte. Wir sehen dies selbst noch im 12. Jahrhundert, als, wie eingangs zitiert, Johannes II. Komnenos, wenigstens in der offiziellen Darstellung, seine Berater vorschob, deren Bitten er nur folgte, als er seinen jüngsten Sohn Manuel krönte.

Das Krönungszeremoniell war in seinen Einzelheiten nicht festgelegt, auch wenn es sich im Lauf der Zeit verfestigte. Einzelne Teile konnten wegfallen, andere hinzukommen. Wichtig war nur der Gesamteindruck, der das Gefühl von Legitimität erwecken sollte. In vielen Aspekten war dieses Zeremoniell zweifellos ein Erbe der römischen Kaiserzeit, die ihrerseits bei der Bestellung eines Kaisers auf Relikte aus der Zeit der Republik zurückgriff und so einen gewissen Eindruck von einer realen Wahlmöglichkeit vorspiegeln sollte, die de facto aber nicht gegeben war.

Die Auffassung, dass es in Byzanz eine reale Wahlmöglichkeit gegeben hat, ist eigentlich nur aus dem Zufall entstanden, dass das schon erwähnte Zeremonienbuch, eine Quelle des 10. Jahrhunderts, eine Reihe von Krönungen aus dem 5. und 6. Jahrhundert aufzählt und deren Protokolle mitteilt. Bei diesen Krönungen gab es keine direkten kaiserlichen Vorgänger, die ihre Nachfolger selbst krönen konnten, so dass den Konstituenten im Zeremoniell eine größere Rolle zufiel, als sie sie im Regelfall hatten²³). Der Grund für die Aufnahme dieser Protokolle in das Zeremonienbuch könnte gewesen sein, dass der Usurpator Nikephoros II. Phokas 963 für seine Krönung ein zeremonielles

23) Es handelt sich um die Krönungen Leons I. (457), Anastasios' I. (491) und Justins I. (518). Außerdem werden die Krönungen Leons II. zum Mitkaiser (475) und Justinians (527) kurz behandelt. Das Zeremonienbuch greift dabei auf eine Quelle aus dem 6. Jahrhundert zurück, die es mehr oder weniger wörtlich ausschreibt und allenfalls an einigen Stellen kürzt beziehungsweise zusammenfasst.

Vorbild brauchte und auf diese Protokolle zurückgriff, denn seine eigene Krönung, die im Zeremonienbuch ebenfalls ausführlich dargestellt ist, ist zumindest teilweise nach der Krönung Leons I. gestaltet. Entweder ist die Darstellung der Krönung Nikephoros' II. ein nachträglicher Einschub in das Zeremonienbuch, oder dies gilt sogar für alle angeführten Krönungsprotokolle. Sie wären demnach, entgegen der früher geäußerten Auffassung, nicht wertfreie Protokolle, sondern verfolgten ein konkretes Ziel, nämlich die Legitimierung des Usurpators Nikephoros II. Phokas²⁴⁾.

Aber wie wurde nun konkret der Nachfolger bestimmt? Bei dieser Frage hilft ein Blick in die Statistik: Oben wurde festgestellt, dass der Regelfall die dynastische Erbfolge war. Aber das ist nur bedingt richtig: Statistisch gesehen haben in Byzanz 94 Herrscher amtiert. Von diesen 94 Kaisern erreichten nur 31 als Erben den Thron. 37 waren Usurpatoren. In 26 Fällen haben andere Faktoren eine Rolle gespielt. Noch extremer gestaltet diese Relation sich in der mittelbyzantinischen Zeit, also der Epoche zwischen 602 und 1204, als von insgesamt 59 Kaisern 31 Usurpatoren waren, was heißt, dass in dieser Epoche mehr als 50 Prozent aller Kaiser auf »illegitime« Weise den Thron erreichten²⁵⁾.

Aber auch über die ganze byzantinische Zeit hin gerechnet waren mehr als ein Drittel aller Kaiser Usurpatoren. Aus diesem Umstand hat zum Beispiel Hans-Georg Beck den Schluss gezogen, »dass die Revolution nicht die große Ausnahme darstellt, sondern historisch betrachtet einen Bestandteil des Verfassungslebens bedeutet. Sie ist, so zynisch es klingen mag, ohne es zu sein, eine Verfassungsnorm«²⁶⁾. Man kann also aus der Häufigkeit von erfolgreichen Usurpationen den Schluss ziehen, dass in Byzanz eine Usurpation als gängiges Mittel für den Austausch eines Kaisers gegolten hat. Dies ist sozusagen die Kehrseite der Auffassung, dass ein Kaiser grundsätzlich von Gott auf den Thron gesetzt worden war. Denn dies musste dann natürlich auch für den Nachfolger gelten, was im Umkehrschluss bedeutete, dass der gestürzte Kaiser eben die göttliche Unterstützung verloren hatte. Usurpationen beschränkten sich aber durchaus nicht nur auf erfolglose Kaiser. Praktisch hat es bei fast jedem Kaiser einen oder mehrere Usurpationsversuche gegeben. Ständiges Misstrauen war geradezu die Voraussetzung dafür, sich auf dem Thron zu halten.

24) Zu den Protokollen vgl. die Diskussion bei LILIE, Krönung Leons (wie Anm. 15); DERS., Die Krönung des Kaisers Anastasios I. (491), in: *Byzantinoslavica* 56 (1995), S. 3–12; DERS., Kaiser und Reich (wie Anm. 3), S. 10–30.

25) Zu diesen und allen folgenden statistischen Angaben siehe die ausführliche Diskussion bei LILIE, Statistik (wie oben Anm. 10). Die statistischen Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die gesamte byzantinische Zeit. Man darf aber nicht die Unterschiede zwischen der »frühbyzantinischen« Periode (326–602), der »mittelbyzantinischen« Zeit (602–1204) und der »Endzeit« (1204–1453) vernachlässigen. Dies kann hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Es sei dazu auf den eben genannten Aufsatz verwiesen.

26) Hans-Georg BECK, *Das byzantinische Jahrtausend*, München 1978 (hier zitiert nach der TB Ausgabe, München 1982, S. 59).

Kommen wir in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bedeutung der Herrscherfamilie zurück: Wiederum hilft uns die Statistik: Von 94 Kaisern haben ca. 60 einen dynastischen Hintergrund oder zumindest eine Beziehung zur Herrscherfamilie²⁷⁾. Dies zeigt die Bedeutung der Dynastie, die logisch ist, weil die sakrale Bedeutung des Kaisertums natürlich auch auf die Familie des Kaisers zurückstrahlte. Das hatte auch ein Usurpator zu berücksichtigen: Wenn er nicht selbst ein Mitglied der alten Kaiserfamilie war, dann suchte er in der Regel einen Anschluss an die Dynastie: Sehr häufig geschah dies durch Heirat: manchmal mit der Witwe des Vorgängers, häufig auch durch die Heirat mit einer Tochter oder Verwandten. War der amtierende Kaiser noch ein Kind, wurde er nicht selten mit einer Tochter des Usurpators verheiratet und zu einem Mitkaiser heruntergestuft, während der Usurpator die Rolle des Hauptkaisers einnahm. Relativ selten war der Fall, dass ein Usurpator sich bewusst von dem Vorgänger absetzen wollte, wenn dieser sehr unbeliebt gewesen war. Aber auch das schloss nicht aus, dass trotzdem eine Verbindung zu der Dynastie des gestürzten Kaisers gesucht wurde, die die Legitimität des neuen Kaisers verstärken sollte. Ein völliger Bruch mit der gestürzten Dynastie kam so gut wie nie vor²⁸⁾.

Dieses Verhalten hatte seinen Grund. Ziehen wir wieder die Statistik zu Rate: Die durchschnittliche Herrschaftsdauer eines byzantinischen Kaisers betrug zwölf Jahre. Ein Kaiser mit dynastischem Hintergrund regierte im Schnitt 15 Jahre. Ein Usurpator herrschte, statistisch gesehen, 11 Jahre.

Das allein sagt nicht viel aus. Wenn wir jetzt aber die Herrschaftsdauer derjenigen Usurpatoren betrachten, die keinen wie immer gearteten dynastischen Anschluss herstellen konnten, ändert sich das Bild, denn diese herrschten, statistisch gesehen, nur 4,5 Jahre. Ein dynastischer Anschluss war also auch für einen Usurpator buchstäblich überlebenswichtig.

Warum? Greifen wir noch einmal zur Statistik: Die durchschnittliche Amtszeit eines byzantinischen Kaisers betrug zwölf, die eines Usurpators elf Jahre. Aber hier wird die Statistik durch einige Kaiser mit extrem langen Amtszeiten verzerrt. Statistisch gesehen sind die meisten Kaiser, die ihren Thron gewaltsam verloren, in den ersten zwei/drei Jahren ihrer Herrschaft gestürzt worden.

Das heißt: Überlebte ein Kaiser diese Anfangsjahre, konnte er durchaus auf eine längere Herrschaft hoffen. Ein gutes Beispiel geben hier solche Usurpatoren, die eine eigene

27) Genaue statistische Aussagen sind hier problematisch, weil man konkret definieren müsste, welcher Art diese Beziehung im Einzelfall gewesen ist.

28) Eine mögliche Ausnahme war der Wechsel von den Laskariden zu den Palaiologen 1259, als Michael VII. Palaiologos den Kindkaiser Johannes IV. Laskaris stürzte, indem er als Vormund des jungen Johannes diesen zuerst zum Mitkaiser herunterstufte und ihn dann einige Jahre später ganz absetzte und blenden ließ. Dies führte zu jahrelangen inneren Auseinandersetzungen mit den Anhängern der Laskariden.

Dynastie gründen konnten. Sie herrschten im Schnitt 23 Jahre und sind damit sozusagen in der Spitzengruppe der Kaiser mit der längsten Amtszeit zu finden²⁹⁾.

Damit zeigt uns die Statistik den Weg zu einer erfolgreichen und langandauernden Herrschaft in Byzanz: Ein neuer Kaiser musste so schnell wie möglich eine persönliche Machtbasis aufbauen, auf die er sich stützen konnte. Geling ihm das, hatte er Aussicht auf eine längere Herrschaft. Misslang es ihm, wurde er unweigerlich gestürzt. Dies erklärt die Vielzahl von Usurpationen und Usurpationsversuchen gerade in den Anfangsjahren einer Herrschaft. Die Erfolgsaussichten für einen Sturz des Amtsinhabers waren umso höher, je weniger dieser sich in der Herrschaft bereits eingerichtet hatte.

Wie sah dies in der Praxis aus?

Kam der Usurpator von außen, dann besiegte er den alten Kaiser, stürzte ihn und bestieg den Thron. Er hatte seine Truppen und Gefolgsleute, die ihn stützten. Aber eine persönliche Hausmacht, wie es beispielsweise im deutschen Reich der Fall war, hatte er nicht. Byzanz kannte nicht die Erblichkeit von Territorien und der mit diesen verbundenen militärischen Macht. Der Befehl über Truppeneinheiten war immer temporär und wurde vom Kaiser an die jeweilige Amtsperson gebunden. Die Entstehung einer familiären Hausmacht über mehrere Generationen hinweg war daher prinzipiell nicht möglich. Im 10. und 11. Jahrhundert gab es Ansätze hierzu, die aber selbst im 12. Jahrhundert, als Byzanz sich in gewisser Weise den Feudalpraktiken des lateinischen Europa annäherte, niemals zu vergleichbaren, persönlichen Machtpositionen ausgebaut werden konnten. Eine weltliche Karriere in Byzanz war immer nur innerhalb der staatlichen Institutionen möglich, also in der Verwaltung und/oder im Heer. Die Machtbasis eines byzantinischen Kaisers bestand daher in der Kontrolle der Hauptstadt und der dort konzentrierten Verwaltung und natürlich der Armee. Entscheidend war es also für jeden neuen Kaiser, diese Verwaltung möglichst schnell hinter sich zu bringen und auf sich persönlich einzuschwören. Hatte er das einmal geschafft, war das Schlimmste überstanden. Dann musste er die verschiedenen Machtfaktoren nur noch kontrollieren und, so weit möglich, gegeneinander ausspielen. Er konnte natürlich auch im Krieg umkommen. Aber das war ein Ausnahmefall: Nur fünf (vielleicht sechs) Kaiser sind im Kampf mit auswärtigen Feinden gefallen. Gefährlicher waren die inneren.

Wie sicherte der Kaiser seine Macht? In erster Linie brachte er natürlich seine Anhänger in die entscheidenden Positionen. Aber dabei musste er vorsichtig sein. Wenn er die alten Kräfte zu sehr provozierte, riskierte er eine Gegenreaktion. Ein Usurpator musste also eine Machtbalance finden zwischen den Erwartungen seiner Anhänger und den Vertretern des alten Regimes. In der mittelbyzantinischen Zeit kam ein Usurpator in

29) Usurpatoren, die zwar keine eigene Dynastie gründen, aber trotzdem einen Anschluss an die alte Kaiserfamilie herstellen konnten, herrschten rund fünf Jahre, also immer noch etwas länger als solche, denen auch das nicht gelang.

der Regel aus der Armee und war nicht selten ein erfolgreicher General von Feldtruppen oder Strategos eines Themas, also ein Provinzgouverneur, der auch Truppenverbände befehligte. Diese Truppen konnten natürlich nicht endlos in Konstantinopel bleiben, denn dort standen die Gardeverbände und die Kerntuppen des Heeres, die ein Kaiser nicht so ohne weiteres wegschicken konnte, ohne ihren Widerstand heraufzubeschwören, was verhängnisvoll werden konnte. Außerdem durfte die Provinz nicht ohne eigene Verteidigungskräfte bleiben. Zumindest ein Teil der Truppen, denen der neue Kaiser den Thron verdankte, musste wieder zurück, was in der Konsequenz bedeutete, dass auch ein erfolgreicher Usurpator durchaus weiter auf die alten Kräfte Rücksicht nehmen musste, andernfalls seine Lage schnell prekär geworden wäre.

Dieser neue Kaiser musste folglich versuchen, unterschiedliche Erwartungen zu befriedigen. Die Spitzen der verschiedenen Verwaltungsressorts konnte er natürlich austauschen. Aber auch das war nicht ungefährlich, wollte er nicht die Effizienz der Verwaltung aufs Spiel setzen.

Wichtig war vor allem die Einbeziehung der Spitzen der Gesellschaft, in der Regel also des Adels. Das konnte auf verschiedenen Wegen geschehen: im Extremfall zum Beispiel durch Heirat. Aber auch ganz konkret: durch die geschickte Verteilung von Posten, durch Belohnungen und Ehrungen. Auch die Bevölkerung und die Armee durften nicht vergessen werden: Eine Krönung war immer begleitet von großen Sonderausgaben: Zusätzlicher Sold für die Armee, Spiele für die Bevölkerung, manchmal auch eine Amnestie und nicht zuletzt Gesandtschaften mit Geschenken zu den benachbarten Reichen, um den Thronwechsel anzuzeigen und die bestehenden Bündnisse zu bekräftigen.

All' dies war nicht beschränkt auf die Erringung der Herrschaft. Es galt auch für die Herrschaftssicherung, etwa bei der Erhebung eines Sohnes zum Mitkaiser. Auch dies wurde entsprechend gefeiert. Manche Kaiser versuchten, schon im Vorfeld die Armee auf den Nachfolger einzuschwören. So ließen Kaiser häufig die Soldaten entsprechende Eide leisten. In wenigen Fällen schickten Kaiser sogar Haarlocken ihrer Söhne an ausgewählte Truppen oder Provinzen³⁰). Dass dies irgendetwas genutzt hat, ist eher zweifelhaft. Ähnliches galt für Eide, die Angehörigen oder einflussreichen Funktionsträgern abgefordert wurden³¹).

Hier begegnen wir darüber hinaus einem interessanten biologischen Problem, das die Thronfolge weiter komplizierte: Ein erfolgreicher Usurpator war notwendigerweise re-

30) Konstantin IV. zum Beispiel schickte Haarlocken seiner beiden Söhne nach Rom, siehe PmbZ I/1 (wie Anm. 9), S. 326 (Benedictus II. [# 996]); I/2, S. 127 (Herakleios [# 2557]); im 10. Jahrhundert verfuhr Basileios I. ähnlich, als er Haarlocken seines Sohnes Leon an ausgewählte Truppenteile schickte (PmbZ II/4, S. 26 (Leon VI. [# 24311])).

31) Allgemein zum Treueid in Byzanz vgl. immer noch Nicolas George SVORONOS, *Le serment de fidélité à l'empereur byzantin et sa signification constitutionnelle*, in: *Revue des Études Byzantines* 9 (1951), S. 106–142; eine gute Analyse der damit verbundenen Probleme bei ВЕСК, *Res Publica Romana* (wie Anm. 3), S. 20–26.

lativ alt, da er den Sprung auf den Thron von einer Position aus unternahm, die er im Laufe einer längeren Karriere erreicht hatte. Er hatte also eine gewisse Lebenserfahrung und zumeist auch Kenntnisse im Militärwesen und/oder in der Verwaltung. In jedem Fall war er erwachsen und wusste, was er zu tun hatte. Das galt nicht unbedingt für eine dynastische Erbfolge. Hier waren die Kaiser im Allgemeinen erheblich jünger, bei Amtsantritt nicht selten noch Kinder, die auf den guten Willen der Spitzen des alten Regimes angewiesen waren, die nicht selten als Regenten fungierten³²⁾. Formal war das oft die Kaiserinwitwe, die aber ihrerseits nur selten oder nie Regierungserfahrung hatte und daher gleichfalls auf Unterstützung angewiesen war.

Diese Verjüngung der Kaiser, die man häufig in der dynastischen Nachfolge beobachten kann, hat mit dem durchschnittlichen Lebensalter byzantinischer Kaiser zu tun. Viele Kaiser starben relativ jung. Sie heirateten zwar früh und bekamen bald Kinder, was ja auch für die Nachfolgesicherung notwendig war. Aber ein Kaiser, der mit weniger als 20 Jahren an die Regierung kam und dann – statistisch gesehen – etwa 18 Jahre herrschte, hatte dann eben auch seinerseits Kinder, die bei seinem Tod nicht älter waren als er selbst bei Herrschaftsantritt, oft sogar noch erheblich jünger. Nur einige Beispiele: Justinian II. war bei Regierungsantritt 15 Jahre alt, Konstantin VI. zehn, Konstantin VII. sechs, und Basileios II. zählte sogar nur fünf Jahre. Auch ein Kaiser wie Manuel I. Komnenos war nicht älter als 19 Jahre, sein Sohn Alexios II. wurde 1169/70 geboren, war also beim Tod seines Vaters gerade elf Jahre alt.

Wenn die Herrschaft eines Kaisers per se schon unsicher war, obwohl seine Person in gewisser Weise zusätzlich durch den Nimbus des Kaisertums geschützt wurde, dann galt dies noch viel mehr für die Regentschaft von Beratern, die ja auch ihrerseits gestürzt werden konnten von Konkurrenten, die an die Macht wollten. Solchen unsicheren Verhältnissen begegnen wir praktisch bei jedem einzelnen dieser Kindkaiser.

Es hing also alles davon ab, wie schnell der neue Kaiser die Administration hinter sich bringen und wie effektiv er sie dann auch kontrollieren konnte. Das galt nicht nur für den Usurpator, sondern auch für den dynastischen Nachfolger. Hier blieben zwar die alten Ratgeber. Aber sie waren auf den Amtsinhaber fixiert gewesen, nicht auf den Nachfolger, allenfalls indirekt und mit Einschränkungen.

Das wiederum hatte mit einem anderen Problem zu tun: Die gewaltsame Ausschaltung eines Kaisers erfolgte ja nicht nur von außen, sondern viel öfter noch aus der eigenen Familie heraus, nicht selten durch den eigenen Thronfolger³³⁾. Für den alten Kaiser bedeutete die frühzeitige Ernennung eines Mitkaisers nicht nur eine Nachfolgesicherung,

32) Beispiele sind etwa Konstans II., Konstantin IV., Konstantin VI., Michael III., Konstantin VII., Basileios II., Alexios II. und Johannes IV.

33) Auch wenn es für die erfolgreiche Beseitigung des Amtsinhabers durch seinen Mitkaiser nur relativ wenige Beispiele gibt – man denke beispielsweise an Romanos I. oder an Andronikos II. –, kennen wir doch viele solcher Versuche. Selbst wenn man einige Berichte als Kolportage einstufen kann, so ist das Gefahrenpotential durch den Mitkaiser evident.

sondern auf der anderen Seite zugleich auch eine Gefahr. Denn formal gesehen waren die Kaiser gleichrangig. Es gab nur einen Autoritätsvorsprung des alten Amtsinhabers, aber im Rang waren die Kaiser gleich. Man kann das daran sehen, dass die Kaiser, wenn es mehrere gab, im Zeremoniell und in den formellen Herrschaftsakten in der Regel gemeinsam agierten: Gesetze wurden im Namen aller Kaiser unterschrieben, und beim Zeremoniell traten sie gemeinsam auf. Insofern gab es bei der realen Thronbesteigung des Nachfolgers auch keine erneute Krönung, denn der Kaiser war ja bereits gekrönt. Natürlich gab es entsprechende Feierlichkeiten, auch Akklamationen und Ergebenheitsadressen, aber eine erneute Krönung war nicht nötig.

Diese formale Gleichstellung von Kaiser und Mitkaiser bot dem letzteren natürlich ein ideales Sprungbrett auf den Thron. Daher waren die Kaiser geradezu ängstlich bemüht, ihre Nachfolger von der tatsächlichen Machtausübung fernzuhalten. In der gesamten mittelbyzantinischen Zeit gibt es meines Wissens keinen Mitkaiser, der eine effektive Rolle in der Verwaltung oder gar in der Armee ausgeübt hätte. Offenbar schien die Gefahr zu groß, dass er das ausnutzen würde, um auf den Thron zu kommen. Solche Versuche hat es in der Tat öfter gegeben, auch wenn sie selten erfolgreich waren. Man muss dies nicht einmal mit dem persönlichen Ehrgeiz des jeweiligen Thronfolgers in Verbindung bringen. Als präsumtiver Kaiser bot er sozusagen qua Amt ein Sammelbecken für alle, die mit der aktuellen Regierung unzufrieden waren oder sich eine Promotion unter dem Nachfolger erhofften. Er konnte von ehrgeizigen Gruppen auch vorgeschoben werden. Dieses Problem der familiären Nähe zur Macht galt natürlich auch für andere Angehörige der kaiserlichen Familie, wenn auch vielleicht nicht in demselben Maße. Berühmtestes Beispiel ist wohl Alexios III. Angelos, der seinen Bruder Isaak II. stürzte und blenden ließ und dann seinerseits von seinem Neffen Alexios IV. gestürzt wurde. Dieser wiederum wurde von Alexios V. beseitigt, dem Schwiegersohn Alexios' III.

Um solche Versuche zu erschweren, wurde der Nachfolger sorgfältig von allen Machtpositionen ferngehalten: Er war formell Mitkaiser. Er bekam alle zeremoniellen Rechte, erhielt seine eigene Garde und sein eigenes Gefolge, mit denen er sozusagen spielen durfte³⁴⁾. Aber mit der Leitung der Staatsgeschäfte hatte er nichts zu tun. Das heißt: In gewisser Weise war er sogar noch unerfahrener als ein Usurpator, der in der Regel erwachsen war und Erfahrungen in der Administration und/oder Armeeführung besaß.

Wenn wir darüber in den Quellen lesen, gibt es oft wenig Verständnis: So tadelt der Chronist Niketas Choniates Kaiser Alexios II., weil dieser lieber gespielt habe als ernst-

34) Mikros Hetaireiarches und mikra Hetaireia, im Gegensatz zur megale Hetaireia und dem megas Hetaireiarches, die dem Hauptkaiser zugeordnet waren. Als Beispiel sei hier Stylianos Zautzes genannt, der unter Leon VI. der »starke Mann« im Reich war und seine Karriere als Mikros Hetaireiarches Leons VI. zur Zeit von dessen Mitkaiserherrschaft begann; zu ihm siehe PmbZ II/6 1 (wie Anm. 9), S. 148–154 (# 27406).

haft zu regieren³⁵). Alexios II. war zwölf Jahre alt, als er gestürzt wurde! Aber auch ältere Mitkaiser waren unsicher, wie sie sich als neuer Hauptkaiser verhalten sollten, und daraus ergab sich nicht selten eine psychologisch bezeichnende Situation: Der neue Kaiser umgab sich mit den Vertrauten, die er kannte, das heißt: mit den Mitgliedern seines früheren Gefolges, wenn man so will: mit seinen Spielgefährten. Sie blieben seine Vertrauten, mit ihnen besetzt er zumindest einige Machtpositionen, was dann wiederum die Kritik der alten Amtsinhaber und ihrer Anhänger provozierte³⁶). Nicht selten handelte es sich dabei um Eunuchen, die im »familiären« Bereich ja oft eine bedeutende Rolle spielten und nun sozusagen zusammen mit ihrem Herrn avancierten. Auch dies führte natürlich zu negativen Reaktionen, die dann die sowieso schon vorhandenen Vorbehalte gegen Eunuchen verstärkten³⁷).

Bedenken wir darüber hinaus das Alter des neuen Kaisers. Ich habe vorhin die Verjüngungstendenz erwähnt, die man in der dynastischen Nachfolge feststellen kann. In Byzanz wurden Knaben mit 15 Jahren heiratsfähig, Mädchen mit zwölf Jahren³⁸). Relativ häufig wurden die Prinzen auch schon in diesem Alter verheiratet. Wenn wir jetzt wieder die Statistik sprechen lassen, heißt das bei einer durchschnittlichen Amtsdauer dynastisch legitimer Kaiser von etwa 18 Jahren, dass der Nachfolger zumeist jünger als 20 Jahre war. Heutzutage würde man wohl sagen: noch in der Pubertät. Das ist ein Alter, wo man einerseits unsicher ist, andererseits seine eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten oft überschätzt. Der neue Kaiser wollte natürlich alles besser machen als sein väterlicher Vorgänger und erzeugte damit Unruhe. In den Quellen wird dies oft getadelt. Aber eigentlich war es nur die unvermeidliche Konsequenz aus der gegebenen Situation³⁹).

Betrachten wir diese Situation etwas genauer: Wie schon festgestellt, wurde jeder Mitkaiser – quasi *ex officio* – auch zu einem Sammelbecken für die Unzufriedenen, für die unter dem alten Regime Zukurzgekommenen und für alle die, die sich Hoffnung auf Karriere machten. Da war ein junger unerfahrener Mann, oft noch ein halbes Kind, der

35) Niketas Choniates (wie Anm. 4), S. 223,3–224,17.

36) Ein Extremfall ist hier Konstantin VIII., der mit circa 63 Jahren den Thron bestieg und dem Michael Psellos vorwirft, mit dem Kaisertum nur zu spielen. In der Tat: Konstantin VIII. hatte auch nichts anderes gelernt, denn sein älterer Bruder Basileios II. hatte ihn sorgfältig von allen offiziellen Machtpositionen ferngehalten. Auch von Konstantin VIII. wissen wir, dass er seine alten Vertrauten in Machtpositionen schob; vgl. Ralph-Johannes LILIE, *Fiktive Realität. Basileios II. und Konstantin VIII. in der »Chronographia« des Michael Psellos*, in: *Theatron. Rhetorische Kultur in Spätantike und Mittelalter*, hg. von Michael GRÜNBART, Berlin/New York 2007 (Millennium-Studien 13), S. 211–222.

37) Zur Rolle der Eunuchen in Byzanz vgl. Kathryn M. RINGROSE, *The perfect servant. Eunuchs and the social construction of gender in Byzantium*, Chicago 2003.

38) Zur Volljährigkeit in Byzanz vgl. Despoina ARIANTZI, *Kindheit in Byzanz: Emotionale, geistige und materielle Entwicklung im familiären Umfeld vom 6. bis zum 11. Jahrhundert* (Millennium-Studien / Millennium Studies), Frankfurt 2012.

39) Beispiele sind unter anderem Konstans II., Justinian II., Konstantin VI., Michael III., Romanos II., Basileios II. oder Manuel I.

wie das Licht die Motten sozusagen auch Schmarotzer anzog, die ihn anbeteten und ihm einredeten, dass er der Größte sei – was er als Kaiser ideologisch gesehen ja auch war. Dass so jemand dann leicht Allmachtsphantasien entwickeln konnte, muss nicht weiter begründet werden. Es liegt auf der Hand. Und so gibt es auch aus diesem Grund durchaus Beispiele für das, was wir als Cäsarenwahn bezeichnen würden: Man denke etwa an Justinian II. oder an Michael III.⁴⁰⁾

Gerade weil der neue Kaiser jung und unerfahren war, übernahm er natürlich gerne die ihm eingeflüsterten Gedanken von seiner überragenden Begabung und versuchte, alles neu zu machen und die alten Würdenträger abzuschieben oder zumindest zugunsten seiner eigenen Favoriten zurückzudrängen: dies umso mehr, je unsicherer er sich vielleicht fühlte. So war ein Kaiserwechsel fast immer auch ein Machtwechsel in den oberen Etagen. Nicht selten wurde er ungeschickt und überhastet vollzogen, was dann entsprechende Reaktionen hervorrief und auch zum Sturz führen konnte⁴¹⁾. Es erklärt zugleich zumindest manchmal den schwankenden Kurs byzantinischer Politik: nicht selten jung, unerfahren, arrogant, veränderungswillig und selbstüberzeugt.

So war ein Kaiserwechsel innerhalb der Dynastie oft nicht weniger problematisch als ein gewaltsamer Umsturz. Immer wieder musste das Reich sich sozusagen neu finden, sein inneres Gleichgewicht austarieren und wieder handlungsfähig werden. Das konnte einige Zeit dauern. Und manchmal fand der nächste Umsturz schon vorher statt, und die Periode der Unruhe verlängerte sich dementsprechend und entwickelte dann möglicherweise ihre eigene Dynamik.

Es ist diese Mischung, die in gewisser Weise auch die ungeheuren Schwankungen dieses Reiches von größter Machtausübung zum fast vollständigen Zusammenbruch erklären kann. Seine geographische Lage machte Byzanz immer wieder zum Angriffsobjekt von auswärtigen Mächten. War eine abgewehrt, rückte die nächste nach. Die Abwehr funktionierte zwar mehr oder weniger, aber immer nur so lange, wie das Reich im Inneren seinen Zusammenhalt wahrte und geschlossen auf die Angriffe reagieren konnte. Genau das wurde aber nicht selten durch die Labilität der Kaiserherrschaft in Frage gestellt. Die Beispiele dafür lassen sich fast beliebig zitieren. Nur eine kleine Auswahl: Im 7. Jahrhundert führte die Usurpation des Phokas zum Zusammenbruch der Verteidigungsfront gegen die Avaren und Slawen auf dem Balkan. Die Usurpation des Herakleios wenige Jahre später gegen Phokas ließ die Front gegen die Perser zusammenbrechen. Die Unruhen nach dem Tod des Herakleios wiederum erleichterten die Eroberung Ägyptens durch die Araber. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts gab es innerhalb von 22 Jahren sieben Kaiserwechsel, was fast zum Untergang führte. Erst als mit Leon III. ein General die beiden größten Armeebezirke hinter sich bringen konnte und der Vormarsch der Araber auf

40) Zu beiden vgl. PmbZ I/2 1 (wie Anm. 9), S. 430–434 (Justinianos II. [# 3556]); I/3, S. 259–266 (Michael III. [# 4991]).

41) Man denke beispielsweise an Konstantin VI., Michael III. oder an Basileios II.

Konstantinopel die Notwendigkeit einer Einigung zwingend machte, konnte Leon die Durchsetzungskraft der kaiserlichen Regierung wieder entscheidend stärken. Und trotzdem musste auch Leon nur zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung und nach dem Sieg über die Araber, die Konstantinopel belagert hatten, einen Usurpationsversuch abwehren. Gegen Ende desselben Jahrhunderts begünstigte ein Kaiserwechsel den Zusammenbruch der Abwehrfront gegen die Bulgaren. Im 10. Jahrhundert profitierten wiederum die Bulgaren von der Tatsache, dass mit Konstantin VII. ein Kindkaiser regierte, und dann noch einmal 80 Jahre später von den inneren Schwierigkeiten des jungen Basileios II., als dieser versuchte, nicht nur nominell, sondern auch de facto die Herrschaft auszuüben, was in der Konsequenz zu zwei schweren Usurpationsversuchen führte, die das Reich in dieser Zeit außenpolitisch mehr oder weniger lähmten⁴²). Die katastrophale Niederlage von Mantzikert 1071 wurde mitverursacht durch die Auseinandersetzungen zwischen Romanos IV. Diogenes und der entmachteten Kaiserdynastie der Dukai. Und der Erfolg des 4. Kreuzzugs 1203/04 schließlich wäre ohne die fortgesetzten desaströsen Machtkämpfe nach dem Tod Manuels I. Komnenos 1180 kaum zustande gekommen.

Fassen wir zusammen: Byzanz hat die Kaiserherrschaft als solche nie in Frage gestellt. Ansätze zu einer Schattenherrschaft wie etwa unter den späten Merowingern hat es zwar gegeben, aber sie blieben kurz, weil schon der nächste Usurpator oder neue Kaiser sie über den Haufen werfen konnte. Auf der anderen Seite verhinderte paradoxerweise die überragende Stellung des Kaisers selbst, dass er sich eine vom Kaisertum unabhängige Machtstellung aufbauen konnte. Er hatte, anders als etwa der deutsche König, keine Hausmacht, sondern war immer wieder von neuem darauf angewiesen, die staatlichen Institutionen hinter sich zu bringen. Aber auch im Erfolgsfall gab es kein Ausruhen, denn dann musste er sich darauf konzentrieren, diese Machtapparate unter Kontrolle zu halten, was auch heißen konnte und musste, die verschiedenen Kräfte in einer Balance zu halten, die es ihm erlaubte, seine eigenen Absichten durchzusetzen. In dem Moment, wo ihm das nicht mehr gelang, geriet er in höchste Gefahr. Ein gutes Beispiel für letzteres ist Romanos I. Lakapenos, der von 920 bis 945 herrschte. Er hatte sich gegen den regierenden Kindkaiser Konstantin VII. durchgesetzt, diesen aber nicht beseitigt, sondern durch Heirat in seine Familie integriert. Trotzdem hatte er als Usurpator zu Beginn seiner Herrschaft Widerstände zu überwinden. Ab den dreißiger Jahren scheint er aber relativ unangefochten regiert zu haben. Gestürzt wurde er völlig überraschend durch seine eigenen Söhne, die sich mit Konstantin VII. verbündet hatten, dann aber ihrerseits von diesem überspielt wurden. Die Gefahr kam hier also aus der eigenen Familie, von einer Seite, mit der Romanos offensichtlich nicht gerechnet hatte⁴³).

42) Bardas Skleros 976–979 und Bardas Phokas 985–989; zu beiden vgl. PmbZ II/1 1 (wie Anm. 9), S. 494–503 (Bardas Skleros [# 20785]); II/1, S. 486–493 (Bardas Phokas [# 20784]).

43) Zu Romanos I. Lakapenos vgl. PmbZ II/5 1 (wie Anm. 9), S. 578–594 (# 26833).

Ein anderes typisches Beispiel ist Basileios II. im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts, der bis heute allgemein für einen der bedeutendsten Herrscher der byzantinischen Geschichte gehalten wird: Er wurde mit einem Jahr Mitkaiser seines Vaters Romanos II. Nach dessen Tod wurde er mit fünf Jahren Hauptkaiser, musste aber sofort hinter dem General Nikephoros II. Phokas zurücktreten, der seinerseits sechs Jahre später von Johannes I. Tzimiskes gestürzt wurde. In beiden Fällen wird die Bedeutung klar, die unterdessen die Zugehörigkeit zur kaiserlichen Dynastie darstellte: Basileios wurde nicht beseitigt, sondern die beiden Generäle amtierten zwar als Kaiser, ließen Basileios und dessen Bruder Konstantin (VIII.) aber als Mitkaiser ohne tatsächliche Machtbefugnis weiterexistieren. Nikephoros II. Phokas heiratete Theophano, die Mutter des Basileios und Witwe von dessen Vater Romanos II., während Johannes Tzimiskes eine Schwester Romanos' II. heiratete und dadurch gleichfalls ein Mitglied der Dynastie wurde.

Erst nach dem Tod des Tzimiskes wurde Basileios mit 18 Jahren Hauptkaiser, war aber nicht tatsächlich an der Macht, sondern der starke Mann im Hintergrund war sein Großonkel Basileios, der aber insofern keine Gefahr darstellte, weil er als Eunuch nicht selbst Kaiser werden konnte. Trotzdem kam es fast sofort zu einem Usurpationsversuch unter dem General Bardas aus der Familie der Skleroi, der erst nach drei Jahren mit Hilfe eines anderen Adelsgeschlechts, der Phokai, niedergeschlagen werden konnte. Jetzt übernahm deren Chef, Bardas Phokas, zusammen mit dem eben genannten Parakoimomenos Basileios die Leitung der Staatsgeschäfte. Aus verschiedenen Quellen wissen wir, dass Basileios II., der unterdessen Mitte 20 war, aber über keinerlei praktische Regierungserfahrung verfügte, sich dagegen auflehnte und schließlich den Parakoimomenos Basileios absetzte⁴⁴). Fast sofort kam es zu Autoritätsproblemen mit einem Teil des Adels, der seine Stellung bedroht sah. Bardas Phokas rebellierte jetzt offen und setzte sich die Kaiserkrone auf. Der daraus resultierende Bürgerkrieg dauerte rund drei Jahre, und Basileios II. gewann diese Auseinandersetzung nur deshalb, weil er sich von den russischen Warägern militärische Hilfe holte, die er damit bezahlen musste, seine Schwester Anna dem russischen Großfürsten Vladimir zur Frau zu geben, was zu der damaligen Zeit für einen byzantinischen Kaiser eine unglaubliche Demütigung bedeutete. Erst nach 989 war seine Herrschaft einigermaßen sicher, und er konnte sich den außenpolitischen Problemen widmen, die sich durch die langjährige Lähmung der Reichspolitik infolge der Bürgerkriege massiv vergrößert hatten. Diese Probleme bewältigte Basileios II. Er ersetzte den alten Adel durch die Promotion neuer Familien, die unter ihm ihren Aufstieg begannen, und setzte eine ganz auf seine Person konzentrierte Alleinherrschaft durch. Trotzdem hatte er auch weiterhin mit Usurpationsversuchen zu kämpfen, die er allerdings mit größter Härte niederschlug. Aber es zeigt die grundsätzliche Labilität der Kai-

44) Zu Basileios Lapakenos vgl. PmbZ II/1 1 (wie Anm. 9), S. 588–598 (# 20925).

serherrschaft in Byzanz, wenn selbst einer der durchsetzungsstärksten Kaiser der byzantinischen Geschichte nie sicher sein konnte, nicht plötzlich gestürzt zu werden⁴⁵⁾.

Genaugenommen hatte Basileios II. größtes Glück, dass er die Probleme seiner Anfangsjahre überstand. Vielen anderen Kaisern gelang das nicht. Man kann sagen, dass ein byzantinischer Kaiser eigentlich immer mit einem Auge auf seine Herrschaftssicherung schielen musste und nur das zweite für die anderen Probleme frei hatte. Die Sicherung der Herrschaft durch die Krönung eines Mitkaisers war essentiell für die Nachfolgesicherung innerhalb der Familie, bedeutete aber in sich auch schon wieder eine Bedrohung seines Anspruchs als Alleinherrscher, die in anderer Hinsicht seine Stellung schwächte. Umgekehrt musste es das Ziel eines jeden Nachfolgers sein, egal ob Usurpator oder legitimer Thronfolger, so schnell wie möglich den staatlichen Machtapparat unter seine effektive Kontrolle zu bekommen, denn solange das nicht geschah, war sein Sturz immer möglich, ja geradezu absehbar. Eine konstitutionelle Sicherung der Nachfolge war unter diesen Umständen nicht möglich. Ideologisch und vom eigenen Anspruch her gesehen war der byzantinische Kaiser der erste von allen und der nächste nach Gott. Aber in der Realität war er eigentlich ein armer Teufel, der überall Gefahren witterte und ständig um Thron und Leben zittern musste.

SUMMARY: HEREDITARY EMPERORSHIP OR ELECTIVE MONARCHY? ON THE IMPERIAL
SUCCESSION IN BYZANTIUM

Legitimization and protection of imperial power in medieval Byzantium differ greatly from their counterpart in medieval Europe. Especially the continuity of traditions which derive from the *imperium romanorum* was crucial for the formation of a Byzantine code of practice. These traditions, in contrast to the ones in Latin Europe, opened the empires' rule for a diverse set of people irrespective of their affiliation to a certain family or even their class. One major aspect of this code was the place of coronation. It had to take place in Constantinople. Ceremonial-wise the coronation mostly derived from its Late Roman counterpart, although slight changes throughout time occurred. Goal of the ceremonial was to display a *consensus omnium*, which represented the will of God. Thus, the Roman apotheosis of the emperor was conferred upon the Christian believe and continued with it. The divine decision also made the emperors' origin insignificant.

This does not mean, however, that dynastic relations merely played a small part in Byzantine legitimization and protection of imperial power. Statistics have shown that especially the latter was strongly connected to personal family. This was true for the emperor as well for the frequent usurpers that emerged from Byzantine history. The importance of family relations was, however, not determined by an ideological source, al-

45) Zu Basileios II. vgl. PmbZ II/1 1 (wie Anm. 9), S. 537–551 (# 20838).

though it can't be denied that the emperors' nimbus surrounded his family as well. It was most likely the network that came along with the power, which has proven itself to be a crucial factor in securing imperial authority. Ultimately the emperors' sovereignty was determined by his potential to control the government authorities.